Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

117 (19.5.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Mai 1886.

Die Pasteur'sche Impfung gegen die Tollwuth.

Von Medizinalrath Dr. Lydtin.

Während eines Besuches des Pasteur'schen Laboratoriums im März d. J., zugleich mit Prof. Dr. Schottelius in Freiburg, hatte ich, neben den besonderen Studien, welchen obzuliegen war, Gelegenheit, auch von dem Pasteur'schen Verfahren gegen den Ausbruch der Tollwuth bei von wüthigen Thieren gebissenen Menschen Kenntniß zu nehmen. Der Schilderung dieses Verfahrens soll zunächst die Geschichte desselben vorangeschickt werden.

Das Studium der Biologie einzelner pathogener Mikroorganismen hatte gezeigt, daß die verschiedenen Thierspezies und selbst die Varietäten einer und derselben Art für diesen oder jenen pathogenen Mikroorganismus eine größere oder geringere oder auch gar keine Empfänglichkeit besitzen.

Bei der Erforschung des Bacillus, welcher den sogenannten „Rothlauf der Schweine" erzeugt, machte Pasteur die Entdeckung, daß der bezeichnete Krankheitskeim, wenn er den Organen eines kranken Schweines entnommen und auf Tauben übertragen wird, an Giftigkeit gewinnt, dagegen bei Hühnern sich vollständig indifferent verhält, während er bei Kaninchen eine viel weniger heftige Krankheit als bei Schweinen oder gar bei Tauben hervorbringt.

Es ergab sich ferner, daß die Fortzüchtung des Bacillus in einer Reihe von Tauben die Virulenz steigert und daß umgekehrt, wenn der Bacillus in einer Reihe von Kaninchen fortgezüchtet wird, die Giftigkeit des Virus sich mehr und mehr bis zu einem gewissen Grade abschwächt.

Es ergab sich endlich, daß die in Tauben fortgepflanzten Kulturen die Eigenschaft der hochgradigen Virulenz bewahren, auch wenn das Virus auf andere empfängliche Thiere übertragen wird, und daß ebenso die von den im Kaninchen fortgepflanzten Kulturen erworbene Eigenschaft der abgeschwächten Virulenz sich konservirt, auch wenn das Virus in andere empfängliche Thierorganismen gelangt.

Diese Beobachtung gab dem Forscher die Veranlassung, den durch die Züchtung in Kaninchen abgeschwächten Krankheitskeim zum Schutzimpfstoff gegen den Rothlauf der Schweine zu verwenden, indem das so abgeschwächte Virus bei dem Schweine eine leichte, gewöhnlich rasch vorübergehende Erkrankung hervorruft und das Ueberstehen dieser Erkrankung das Thier vor einer weiteren Erkrankung an Rothlauf während einer mehr oder minder langen Zeit schützen soll.

Als nun Pasteur das Studium der Tollwuth begann (1882) und dabei den spezifischen Krankheitserreger zwar nicht, wohl aber die Thatsache gefunden hatte, daß sich der Krankheitskeim in konzentrirter Weise im Gehirn und Rückenmark der Erkrankten ansammelt, so kam er auf den Gedanken, statt des Krankheitskeimes, den er nicht isoliren konnte, das Gehirn und das Rückenmark tollwuthkranker Thiere auf andere Thiere zu übertragen und so an Stelle von Reinkulturen des Tollwuthkeimes Kulturen mit giftigem Gehirn und Rückenmark in längeren Reihen von empfänglichen Thieren zu versuchen.

Die Ausführung des Gedankens gelang.

Die Schwierigkeiten, welche die manchmal lange Inkubationsdauer der Tollwuth und die bis dahin beobachtete Widerstandsfähigkeit zahlreicher Individuen einer empfänglichen Thierspezies gegen die Krankheit bieten, räumte Pasteur dadurch aus dem Weg, daß er die virulente Materie unmittelbar in die Schädelhöhle der Thiere injicirte, wobei sich herausstellte, daß unter dieser Bedingung die Inkubationsdauer zwischen 6 und 20 Tagen sich bewegt und daß fast alle behandelten Thiere der Wuth verfallen.

Wird nun Rückenmark eines tollwuthkranken Hundes auf das Gehirn eines Kaninchens gebracht, so erkrankt dasselbe etwa nach 14 bis 15 Tagen gewöhnlich unter den Erscheinungen der paralytischen Form der Wuth und verendet 2 oder 3 Tage später. Wird das Rückenmark des verendeten Kaninchens auf das Gehirn eines zweiten gebracht, so erkrankt das letztere schon nach einer kürzeren Inkubationsdauer, etwa in 12, 13 oder 14 Tagen. Ist auch dieses Thier verendet und wird das Rückenmark auf ein drittes Kaninchen übertragen, so zeigt sich abermals, daß die Incubationsdauer sich verkürzt, was wiederum auf eine Steigerung der Virulenz der verimpften Materie schließen läßt. So geht es dann von Impfung zu Impfung weiter, bis endlich nach der Uebertragung des Krankheitsgiftes auf das 40. Kaninchen etwa dieses schon nach 7 Tagen in die Tollwuth verfällt. Hiermit hat das Tollwuthgift das Maximum seiner Virulenz erreicht, auf dem es stehen bleibt, wenn auch noch lange Reihen von weiteren Uebertragungen giftiger Materie von Kaninchen auf Kaninchen oder auch auf Meerschweinchen stattfinden. Das Kaninchen ist somit ein „Verdichter" (Condensateur) des Tollwuthgiftes.

Anders verhält es sich, wenn das Wuthgift von dem Hunde in derselben Weise auf den Affen und von diesem Thier wieder auf ein anderes Thier der gleichen Species und auf eine ganze Reihe von Affen übertragen und fortgepflanzt wird.

Bei dieser Prozedur verliert das Wuthgift an Stärke und gelangt schließlich auf ein Minimum der Abschwächung, so daß dasselbe, wenn es auf den Hund zurückgeimpft wird, bei demselben die Wuth nicht mehr, aber die Immunität gegen diese Krankheit erzeugt.

Das ist der Inhalt der Mittheilungen, welche Pasteur am 19. Mai 1884 der Akademie der Wissenschaften in Paris gemacht hat.

Pasteur, der sich im Besitz einer größeren Anzahl von Hunden befand, welche auf die beschriebene Weise gegen die Tollwuth widerstandskräftig gemacht worden waren, verlangte nun, daß seitens des französischen Unterrichtsministers eine Kommission ernannt werde, um die der Akademie mitgetheilten Thatsachen auf ihre Genauigkeit zu prüfen. Dem Ersuchen Pasteurs wurde stattgegeben und es trat am 28. Mai 1884 eine Kommission zusammen, deren Mitglieder sich Bouley [1]), Béclard [2]), E. Tisserand [3]), Villemin [4]), Paul Bert [5]) und Vulpian [6]) zeichnen.

Diese Kommission hat an 10 verschiedenen Tagen des Monats Juni 1884 folgende Versuche angestellt:

Am 1. und 6. Juni wurde 10 Hunden, unter welchen sich 5 schutzgeimpfte und 5 Kontrolthiere befanden, nach vorausgegangener Trepanation des Schädeldaches Wuthgift, welches einem wuthkranken Hunde entnommen war, unter die dura mater gespritzt.

[1]) Präsident des Instituts von Frankreich, Generalinspektor der französischen Thierarzneischulen, Professor der vergl. Pathologie am naturhistorischen Museum zu Paris (inzwischen gestorben).

[2]) Dekan der medizinischen Fakultät zu Paris.

[3]) Direktor der landwirthschaftlichen und veterinärärztlichen Abtheilung im französischen Ackerbauministerium.

[4]) Professor der Medizin am Val de-Grâce.

[5]) Professor der Naturwissenschaften in Paris, früherer Unterrichtsminister, jetzt Gouverneur in Tonkin.

[6]) Professor an der medizinischen Fakultät in Paris.

Ferner wurden am 3., 4., 10., 17. und 18. Juni 12 Hunde, darunter 6 schutzgeimpfte und 6 Kontrolthiere, hinter einander in den Käfig, in welchem sich Hunde mit der rasenden Wuth behaftet befanden, eingesperrt, wobei dafür Sorge getragen wurde, daß die schutzgeimpften Hunde die ersten Bisse erhielten.

Endlich erhielten 6 Hunde Wuthgift (Speichel) in eine Hautvene injicirt und 12 Hunde wurden mit verlängertem Mark eines an der Wuth gestorbenen Kaninchens (das 46. einer Versuchsreihe) und 2 Hunde mit Rückenmark eines an Wuth verendeten Hundes in derselben Weise behandelt: im Ganzen daher 42 Hunde dem Versuche unterworfen, darunter 23, welche von Pasteur zuvor immun gemacht worden waren, und 19 Kontrolthiere.

Am 4. August desselben Jahres stellte die Kommission folgendes Ergebniß aus dem Versuche zusammen:

Von den 6 Kontrolthieren, welche von wüthenden Hunden gebissen waren, verfielen 3 in die Wuth.

Von den 8 Kontrolhunden, denen das Wuthgift in eine Hautvene injizirt worden war, erlagen 6 der Tollwuth, und

alle 5 Kontrolthiere, welche das Wuthgift unter die dura mater erhalten hatten, gingen an der bezeichneten Krankheit zu Grunde.

Keines der 23 schutzgeimpften Thiere war an der Wuth erkrankt.

(Bericht der Kommission an Herrn A. M. Fallières, Minister des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste, vom 4. Aug. 1884).

Pasteur, nicht zufrieden mit diesen Ergebnissen, untersuchte nun die Wirkung der Schutzimpfung auf Hunde, welche bereits von wüthigen Hunden gebissen waren. Dabei ergab sich, daß, wenn die Schutzimpfung nicht allzu spät nach dem giftigen Bisse ausgeführt wird, das Thier von der Wuthkrankheit verschont bleibt.

Bisher waren die Schutzimpfungen mit Rückenmark des Affen ausgeführt worden.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Herstellung eines solchen Schutzstoffes in größerer Menge entgegenstellten, veranlaßten Pasteur, einen anderen Modus für die Beschaffung des Schutzstoffes aufzusuchen. Es gelang im dies in folgender Weise:

Das Rückenmark der mit Wuthgift behandelten Kaninchen ist, wie schon früher ausgeführt, nach einer langen Reihe von Impfungen von Thier zu Thier in seiner ganzen Substanz konstant wuthgiftig.

Wenn man von diesem Rückenmark Stückchen von einigen Centimeter Länge unter den nöthigen Cautelen vor Verunreinigung herausschneidet und in trockener Luft aufhängt, so erlischt die Virulenz des Stoffes allmälig. Die Abschwächung und das Erlöschen der Virulenz ist von der Dicke des Markstückchens und von der äußeren Temperatur abhängig. Je niedriger die Temperatur ist, desto länger erhält sich die Giftigkeit des Markes.

Die Aufbewahrung des Markes geschieht in sterilisirten Glasflaschen, welche oben und an der Seite neben dem Boden je eine mit sterilisirtem Watteropf verschlossene Oeffnung besitzen. Auf dem Boden der Flasche liegen etwa 1 Centimeter hoch reine Potascheſtücke, um die durch die Flasche strömende Luft trocken zu erhalten. Sobald ein Kaninchen an der Wuth gestorben ist, wird ein Stückchen des Rückenmarks ausgeschnitten und an einem sterilisirten Faden in der Flasche frei aufgehängt. Das aufgehängte Stückchen Mark trocknet allmälich ein, besonders da die Flasche in einem Zimmer, welches eine gleichmäßige Temperatur von etwa 25° C. behält, aufgestellt ist. Obgleich in dem Zimmer stets 60 bis 80 derartige mit Mark beschickte Flaschen stehen, ist auch nicht der geringste auffallende Geruch daselbst bemerklich. Fäulnißerscheinungen kommen an den Markstückchen nicht vor.

(Schluß folgt.)

---

37) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Nun aber trat Bubenberg erst in das eigentliche Staatszimmer des Herzogs. Es war mit kunstvoll gewobenen Tapeten (Gobelins) behangen, die in zahlreichen, gemäldeähnlichen Abtheilungen die Thaten Alexander's des Großen darstellten. Da stand unter einem Baldachin von Goldstoff Karl's Stuhl von lauterem Gold. Die Auftritte zu demselben waren gleichfalls mit Goldstoff bedeckt, der Boden aber mit Teppichen belegt, auf die das burgundische Wappen gestickt war. Auf einem neben dem Thronsessel stehenden Tischlein, dessen Füße von gediegenem Gold, dessen Platte von Elfenbein war, ruhte des Herzogs Schwert, mit den auserlesensten Diamanten und Steinen und fünfzehn Riesenperlen besetzt, daneben das goldene Insiegel, ein Pfund schwer. Eine offene Thür vergönnte den Einblick in die Herrlichkeiten der fürstlichen Feldkapelle.

Bubenberg glaubte sich in die Märchenwelt versetzt, von der die alten Legenden der Kreuzfahrer und die seltsamen Kunze erzählten, die er auf seiner Fahrt nach dem heiligen Grabe, unter Zulauf des Volkes, in mancher Stadt der Ungläubigen hatte ihr Wesen treiben sehen.

11. Kapitel. Die Entscheidung.

Ich meine, aller Güter höchstes ist
Besonnenheit.
Teiresias, in Sophokles' „Antigone".

Als die Hofbeamten Karl's des Kühnen durch die zweite Thür des Staatsgemaches verschwunden waren, um dem Herzog Bubenberg's Ankunft zu melden, war Letzterer erstaunt, sich in dem weiten Raum, in dem er allein zu sein glaubte, angerufen zu hören.

Gedämpftes Licht fiel durch die köstlichen bemalten Scheiben der Halle und in diesem Halbdunkel hatte Bubenberg nicht bemerkt, daß der Narr von Burgund, le Glorieux, sich zur Linken des herzoglichen Thrones wie ein Schneider oder Türke mit gespreizten Beinen auf den Boden niedergelassen hatte.

Bubenberg trug kein Begehr, sich mit dem, wie ihn dünkte, dreisten Spaßmacher durch Widerrede vertraut zu machen, und schwieg daher auf den Anruf.

Le Glorieux aber fuhr, unbekümmert durch die Mißachtung, fort: „Du ziehst am gleichen Strang wie ich, Altschultheiß, glaube mir. Ich kann nur klingeln mit meinen Schellen. Du ziehst am Erz der großen Glocke, die Andächtigen sonst Gehör verschafft. Aber unser Beider Müh ist umsonst. Witz und Warnung verhallt. Er rennt mit strahlenden Augen in's Verderben. Es ist so traurig, daß auch ein Narr fast heulen könnte."

Diese Worte waren so ernsthaft und innig gesprochen, daß Bubenberg erstaunt und freudig auf den Narren blickte und ihm näher trat.

„Ich erkenne, daß Du es treu mit Deinem Herrn meinst," sagte er, „und daß Du ahnst, was mich herführt. Aber ehedem saß ein anderer Mann zur Seite Deines Herzogs, wenn dieser Staatsgeschäfte verhandelte. Es war der Kanzler Burgunds, Philippe de Comines, ein unvergleichlich vortrefflicher Staatsmann; ich vermißte ihn gestern. Wird er nicht jetzt an der Seite des Herzogs erscheinen?"

„Kaum", erwiderte der Narr gelassen.

„Warum nicht?" fragte Bubenberg erstaunt.

„Weil der Sire de Comines die Eigenschaft aller Menschen theilt, nicht an zwei Orten zugleich sein zu können; und die Eigenschaft Weniger unserer Zeit: nicht zwei Herren zugleich zu dienen. Er verließ unseren Herzog in Ungnade seit mehreren Jahren und sonnt sich jetzt in der Gnade des Königs Ludwig von Frankreich, der ihn besser zu schätzen weiß."

Die Stimme des Narren erstarb in unverständlichem Gemurmel.

Bubenberg war erstaunt. Wohl waren dunkle Gerüchte dieses Ereignisses an sein Ohr gedrungen. Aber ihre Bestätigung fehlte. Nun that Narrenmund die Thatsache kund. „Was murmelst Du da?" fragte Bubenberg erregt.

„Der Seemann sagt: Die Ratte verläßt das sinkende Schiff!" rief der Narr.

„Siehst Du's sinken bei all dem Eisen und Erz, Gold und Glanz?"

„Schwimmt das Eisen, das Gold?" fragte der Narr zurück. „Es drückt das Fahrzeug zur Tiefe."

„Warum hältst Du selbst aus auf dem Fahrzeug, dessen Untergang Du erwartest?" fragte Bubenberg.

„Hörtest Du, daß der Steuermann mit der Ratte von Bord springt?" fragte der Narr zurück.

„Der Steuermann?" fuhr Bubenberg verwundert fort,

„Ja," erwiderte le Glorieux bestimmt. „Der Narr steht am Steuer Burgunds."

Das Gespräch wurde abgebrochen, denn Herzog Karl erschien in der Thür seines Arbeitszimmers.

Er reichte Bubenberg freundschaftlich, fast ehrerbietig die Hand und nöthigte ihn, an einem Tische zur Rechten der Halle neben dem Herzog Platz zu nehmen.

„Euer Kommen thut mir wohl," begann Karl. „Es ist mir eine gute Vorbedeutung für das Werk, das ich vorhabe. Ihr erscheint mir als Bote einer Zeit und Welt, die hinter mir versunken ist: der Zeit und der Welt meiner Jugend, der Lebtage meines Vaters, da er befahl und ich gehorchte —"

„Oder auch nicht", schaltete das flüchtige Lächeln ein, das über Bubenberg's ernstes Gesicht glitt.

„Oder auch nicht," sagte Karl laut, der das Lächeln zu deuten verstand, indem er gleichfalls lächelte. „Aber immer lernte ich damals vom Rath Erfahrener, Verständiger, nicht am wenigsten von Euch, edler Herr. Alles spendete mir damals Belehrung. Heute dringt selten eine dieser alten treuen Stimmen an mein Ohr. Wie glücklich bin ich, die Eure nun wieder zu vernehmen!"

„Zu guter Stunde traf ich also ein," erwiderte Bubenberg froh. „Möchte meinem schlichten Verstand gelingen, Eure Entschlüsse zu gemeinem Nutz und Frommen zu lenken. Was begehrt Ihr von mir zu wissen?"

„Ihr seht mich vom besten Heer umgeben, das mein kriegerisches Leben warb", versetzte Karl mit stolzem Augenblitz.

„Wohin wollet Ihr es führen?" fragte Bubenberg in banger Sorge.

„Gegen Köln."

„Gegen Köln?" fragte Bubenberg in sichtlichstem Erstaunen.

„Ja, gegen Köln. Die meuterischen Adligen und Städte des Erzbisthums vertrieben ruchlos vom erzbischöflichen Stuhle meinen Vetter Rupprecht von Pfalzbayern, den Ihr in meinem Lager seht. Sie wählten Hermann von Hessen zum Verweser des Stifts und ihrem Sachführer. Rupprecht wandte sich an mich um Schutz und Hilfe. Ich sagte sie ihm zu unter der Bedingung, daß er mir Amt und Titel eines Schirmvogtes des Erzbisthums übertrage. Ihr versteht, was das bedeutet?"

„Es ist nicht schwer zu verstehen. Ihr wollet in Köln herrschen, Herzog, und Euer edler Vetter, Herr Rupprecht, soll dort wohlleben."

„Möglich", entgegnete Karl lächelnd.

„Möglich," sagte auch Bubenberg — „wenn's Euch gelingt."

„Mit diesem Heere!" sagte lachend Karl.

„Köln ist des Deutschen Reiches. Ihr reizt das Reich zum Kriege!"

„Pah, das Reich! Was sagst Du vom Reiche, le Glorieux?"

„Das Reich ist stark, aber versteht seine Macht nicht zu brauchen", rief der Narr.

„Der Kaiser wird den Reichstag, die Fürsten und das Reichsheer entbieten", warnte Bubenberg.

„Kaiser — Reichstag — Fürsten — Reichsheer!" spottete Karl. „Was weißt Du von ihnen, le Glorieux?"

„Die Fürsten zahlen den Kaiser mit Reichstagen, statt mit Geld und Truppen!" sagte der Narr.

„Richtig, le Glorieux!" rief Karl belustigt, indem er dem Narren eine Silbermünze zuwarf.

„Ihr kennt die Deutschen schlecht, Herr von Burgund. Gereizt und angegriffen, kämpfen sie wie Löwen."

„Mein Eisen wird ihre Zähne und Klauen stumpf machen."

„Ihr lasset, wenn Ihr gen Köln ziehet, Euer Land dem Feind offen, der an Eurer Grenze lauert, dem König von Frankreich."

„Pah, Vetter Ludwig," spottete Karl. „Was weißt Du von Frankreich, le Glorieux?"

„Frankreich ist, wie Herr Philippe de Comines selbst schrieb, eine von der Vorsehung besonders regierte Verwirrung."

Noch eine Silbermünze flog in den Schoß des Narren.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

**(Versicherungswesen.) Welch' hervorragende Stellung die Versicherungsgesellschaft Thuringia unter den Versicherungsinstituten einnimmt, zeigt neuerdings der Rechnungsabschluß vom Jahre 1885, wonach die Jahreseinnahme auf 21,956,199 M. 70 Pf. gegen 20,887,538 M. 22 Pf. im Jahre 1884, die Garantiemittel der Gesellschaft auf 28,440,031 M. 85 Pf., gegen 27,183,626 M. 88 Pf. im Jahre 1884 gestiegen sind und in der Feuerversicherung 1,554,666,078 M., in der Unfallversicherung 237,991,578 M., in der Lebens- und Aussteuerversicherung 78,964,728 M. versichert waren.

Brüssel, 17. Mai. Die Banque nationale hat ihren Diskont von 4 auf 3 Prozent herabgesetzt.

D. Frankfurt a./M., 14. Mai. (Börsenwoche vom 8. bis 14. Mai.) Die Börse zeigte in der Berichtswoche im Allgemeinen eine freundlichere Physiognomie als in den letzten 14 Tagen. Einmal wurde die politische Situation viel ruhiger beurtheilt als in der Vorwoche, dann machte sich auf dem österr. Bahnenmarkt, veranlaßt durch bessere Einnahmen der österr. Südbahn, zur Ueberraschung der Baissepartei eine bessere Stimmung bemerkbar, welche auch Deckungskäufe seitens der Contremine verursachten. Ferner animirte das günstige Resultat der französischen Rentensubskription die Spekulation auch auf den deutschen Börsen. Und endlich erweckte die Nachricht, Herr von Hansemann sei wieder einmal nach St. Petersburg abgereist, bei den Haussiers die bekannten angenehmen Gefühle, welche auf dem Fondsmarkt und in den Kursen der Disconto-Commandit Antheile zum Ausdruck zu gelangen pflegen. Doch fehlte es auch nicht an ungünstigen Faktoren, welche die sich Bahn brechende bessere Stimmung zeitweise paralysirten. Namentlich verkehrten deutsche Bahnen in matter Tendenz auf die Nachricht, daß die geplante Konversion von 4½proz. Prioritäten der Privatbahnen auf den Widerstand der preußischen Regierung stoßen. Auch drückten umfangreiche Blankoverkäufe in Kreditaktien den Kurs derselben, ebenso die Nachricht, welche allerdings bis jetzt noch nicht bestätigt wurde, daß eine Fusion der Länderbank mit dem Wiener Bankverein in Aussicht stehe. Was die Einzelheiten des Verkehrs anbelangt, so herrscht auf dem Fondsmarkt durchweg eine feste Tendenz bei anziehenden Kursen und animirtes Geschäft. Es notiren: 4proz. Reichsanleihe um 0,30 Proz., 3½proz. preuß. Konsols um 0.40 Proz. höher. 4proz. preuß. Konsols blieben gegen letzten Samstag unverändert. Von ausländischen Fonds sind 4proz. österr. Goldrente um 0,40 Proz., 5proz. Silberrente 0,10 Proz., 4proz. Ungarrente 0,70 Proz., 5proz. ungar. Papierrente 0,50 Proz., 5proz. Italiener 0,60 Proz., 5proz. Rumänier 0,20 Proz., 1proz. Türken 0,80 Proz. höher. Von Russen avancirten 6proz. Goldanleihe 0,80 Proz., 5proz. gemischte 1—1,30 Proz., 5proz. Orientanleihe II 1 Proz. bei lebhaftem Geschäft. 5proz. Serben konnten ebenfalls etwas anziehen. 4proz. Spanier sind 0,70 Proz. höher und gefragt in Folge des Gelingens der kubanischen Anleihe. 4proz. Egypter 0,80 Proz., 5proz. priv. 0,70 höher. Von Kommunal-Oblig. sind 3½proz. Kopenhager Stadtanleihe zu 95,50 gefragt. Von Pfandbriefen sind 3½proz. schwed. Centralpfandbriefe höher.

Auf dem ausländischen Eisenbahnprioritätenmarkt herrschte ruhige Stimmung bei unbedeutenden Kursveränderungen. Schweizer Bahnprioritäten durchweg etwas höher. Deutsche Bahnen matt bei weichenden Kursen. Es verloren gegen letzten Samstag Hess. Ludwigsbahn 0.60 Proz., Lübeck-Büchener 1,30 Proz., Marienburger 1,80 Proz., Mecklenburg-Friedrich-Franz 2,70 Proz., Oesterr. Bahnaktien zeigen gegen die Vorwoche im Allgemeinen wenige Kursveränderungen. Höher notiren: Dux-Bodenbacher, Nordwest, Reichenberg-Pardubitz und Zagorianer. Oesterr. Südbahn unverändert, Staatsbahn schloß 2 fl. niedriger. Schweizer Bahnen fest bei steigenden Kursen: Gotthard 2,40 Proz., Centralbahn 1 Proz., Nordost 1,40 Proz., Vereinigte Schweizerbahnen 3 Proz. höher, Ital. Bahnen etwas nachgebend. Bankenmarkt ruhig ohne bemerkenswerthe Kursveränderungen. Von spekulativen Bankaktien notiren: Disconto-Commandit 216,70 gegen 212,80, österr. Kredit 229 gegen 231½. Von amerikanischen Bonds sind 6 Proz. Atlant. u. Pac. 1 Proz., 7proz Kaliforn. Pac. 1. M. 3,60 Proz., Central Pac. 1 Proz. höher. Von Rothleidenden sind 6proz. Buff. N.-Y. u. Ph. C. C. 1,60 Proz., Buff. Pet. ½ Proz. höher. Industrieaktien ruhig. Es notiren: Waghäusler 1 Proz. höher, Edison 1 Proz. niedriger, Frankf. Trambahn 4,60 höher, türk. Tabak 1,20 Proz. niedriger. Geld leicht. Privatdiskonto 1⅞ Proz.

Verloosungen. Stadt Brüssel 100 Fr.-Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 15. Mai. Auszahlung am 15. Juli 1886. Hauptpreise: Nr. 203637 a 12,500 Fr. Nr. 128248 a 2000 Fr. Nr. 129902 141577 241520 a 500 Fr. Nr. 71488 77586 212988 a 225 Fr. Nr. 8562 245777 a 200 Fr.

Stadt Antwerpen 100 Fr.-Loose vom Jahre 1874. Ziehung am 15. Mai. Auszahlung am 15. Juni 1886. Hauptpreise: Nr. 116788 a 25,000 Fr. Nr. 695135 a 1000 Fr. Nr. 399756 544528 a 500 Fr. Nr. 158573 170879 310450 399610 636837 662020 a 250 Fr. Nr. 61719 111260 208681 248274 397402 562111 590728 652024 709858 720443 a 150 Fr.

Luzern, 17. Mai. (Ausweis der Gotthard-Bahn) per April 1886 gegen den Ausweis pro April 1885:

Personenverkehr	366,000 Frcs.	+	32,346 Frcs.
Güterverkehr	564,000 „	—	28,710 „
	930,000 Frcs.		
Ausgaben	380,000 „	—	12,527 „
Ueberschuß	550,000 Frcs.	+	16,163 „

Köln, 17. Mai. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per Mai 17.—, per Juli 17.30. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 13.30, per Juli 13.60. Rüböl loco mit Faß 23.—, per Mai 22.80. Hafer loco hiesiger 15.20.

Bremen, 17. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.45. Träge. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt 32.

Paris, 17. Mai. Rüböl per Mai 56.20, per Juni 56.50, per Juli-Aug. 57.—, per Sept.-Dez. 58.70. Fest. — Spiritus per Mai 46.—, per Sept.-Dez. 46.50. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 38.10, per Okt.-Jan. 39.60. Still. — Mehl 12 Marken, per Mai 46.90, per Juni 47.50, per Juli-Aug. 48.10, per Sept.-Dez. 49.—. Still. — Weizen per Mai 21.10, per Juni 21.50, per Juli-Aug. 22.10, per Sept.-Dez. 22.70. Still. — Roggen per Mai 14.20, per Juni 14.50, per Juli-Aug. 14.70, per Sept.-Dez. 15.—. Still. — Talg, disponibel 52.—. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 17. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16½. Schwach.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 17. Mai 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.60
Bayern 4 Obligat. M.	104.60
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.20
Preußen 4½% Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	104.70
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.60
Oesterreich 4 Goldrente fl.	93.40
„ 4⅕ Silberr. fl.	68.70
„ 4⅕ Papierr. fl.	68.30
„ 5 Papierr. v. 1881	82.10
Ungarn 4 Goldrente fl.	83.70
Italien 5 Rente Fr.	98.10
5% Rumänische Rente	95.60
Rumänien 6 Oblig. M.	106.50
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	62.10
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.90
Serbien 5 Goldrente	80.30
Schwed. 4 in Mk.	103.—
Span. 4 Ausländ. Rente	58.—
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.80
Egypten 4 Unif. Obligat.	70.60
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	137.50
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	149.50
4 Darmstädter Bank fl.	137.30
4 Disc.-Kommand. Thlr.	215.90
5 Frankf. Bankverein Thlr.	99.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	225½
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	118.—
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.90
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	43.20
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	95.20
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	173.40
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.50
Elisabeth Br.-Akt. fl.	196
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—.—
4 Gotthardbahn Fr.	104.80
5 Böhm. West-Bahn fl.	206
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	85⅕
5 Oest. Nordwest fl.	132⅝
5 „ „ Lit. B. fl.	125¼
5 Rudolf fl.	155
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.20
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	67.20
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.70
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.40
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.90
4 Vorarlberger fl.	76.90
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	71.—
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	101.20
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	105.60
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.30
4 „ „	102.40
4 Schweiz. Central	103.30
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.20
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	63.80
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.10
3 dto. I—VIII E. Fr.	78.—
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	67.—
5 Toscan. Central Fr.	105.60
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	104.90
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	110.—
4 dto „ à 100 M.	102.70
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	100.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	101.30
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.90
4 Bayrische „ 100	135.30
4 Badische „ 100	134.30
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	121.—
3 Oldenburger Thlr. 40	130.90
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	—.—
5 „ v. 1860 „ 500	118.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.70
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.20
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	291.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	218.—
Ansbacher fl. 7-Loose	34.20
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	25.80
Mailänder Fr. 10-Loose	16.90
Meininger fl. 7-Loose	—.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.60
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.95
Wien kurz fl. 100	160.95
Amsterdam kurz fl. 100	169.20
London kurz 1 Pf. St.	20.43
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.17
Sovreigns	20.34
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	135.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	89.90
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	—.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	—.—
5 Westeregeln Alkali	136.80
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	88.—
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

X.194. **Gemeinde Leibertingen, Amtsgerichtsbezirks Meßkirch.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Leibertingen, Amtsgerichtsbezirks Meßkirch,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Leibertingen, den 8. Mai 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Knittel.

Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber Frick.

X.192. **Gemeinde Diedelsheim. Amtsgerichtsbezirks Bretten.**

Oeffentliche Bekanntmachung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Diedelsheim, Amtsgerichtsbezirks Bretten,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verord. Bl. Seite 43), aufgefordert, diese Erneuerung derselben bei dem Gewähr- u. Pfandgerichte dahier unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Diedelsheim seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Bekanntmachung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Diedelsheim, den 15. Mai 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Gwinner.

Der Vereinigungskommissär: Häfele, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

X.195. Nr. 4124. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht Wolfach hat verfügt: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Jakob Wolber von Wolfach wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 29. April 1886 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Wolfach, den 14. Mai 1886.

Hässig, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

X.174. Nr. 5801. Sinsheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom Heutigen wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Zieglers August Böß von Eschelbach als durch Schlußvertheilung beendet, nach Abhaltung des Schlußtermins wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 13. Mai 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Häffner.

Bekanntmachung.

X.190. Achern. Die in Nr. 114 gegebene Bekanntmachung „den Konkurs des † Andreas Wegel in Kappelrodeck betreffend" wird hiermit zurückgenommen.

Achern, den 17. Mai 1886.

Der Konkursverwalter: Scheu.

Entmündigungen.

X.121. Nr. 4472. Triberg. Der 22 Jahre alte ledige Gregor Dold von Schonach wurde mit diesseitigem Beschluß vom 21. April d. J., Nr. 4009, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und für ihn unterm Heutigen Dominik Kienzler, Landwirth von Schonach, als Vormund bestellt.

Triberg, den 8. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

X.193. Nr. 8795. Schwetzingen. Maurermeister Johann Wipfinger in Schwetzingen wurde durch richterliches Erkenntniß vom 3. Mai d. J., Nr. 7647, wegen bleibender Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt und es wurde durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 8795, dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Pfützer dahier, als Vormünderin für denselben ernannt.

Schwetzingen, den 14. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Clauß.

Erbeinweisungen.

X.178.1. Nr. 9519. Offenburg. Philipp Werking von Offenburg, vertreten durch Anwalt Kusel in Karlsruhe, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses seiner † Ehefrau, Maria Franziska, geborne Keßler, nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Offenburg, den 11. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

X.142.1. Nr. 4755. Achern. Die Witwe des Josef Koch III., Katharina, geborne Braun von Gamshurst, hat bei Großh. Amtsgericht dahier die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Achern, den 12. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Steinbach.

B.901.3. Nr. 4826. Breisach. Die Witwe des verstorbenen Schmieds Kilian Wursthorn in Oberbergen, Wilhelmine, geb. Schätzle, hat infolge Erbverzichts des gesetzlichen Erben um gerichtliche Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. — Diesem Antrag wird entsprochen, falls nicht

innerhalb eines Monats

Einsprachen dagegen erhoben werden.

Breisach, den 23. April 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Zahn.

X.78.2. Nr. 4844. Radolfzell. Die Witwe des Müllers Eulogius Schädler, Pauline, geb. Leitz in Liggeringen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen sind

binnen 3 Wochen,

geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 1. Mai 1886.

Großh. Amtsgericht, Gerichtsschreiber: Häusler.

Handelsregistereinträge.

X.163. Nr. 9491/9501. Offenburg. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:

1. O.Z. 230. Firma: „Julius Müller" in Offenburg. Inhaber: Julius Müller in Offenburg. Nach dem Ehevertrag d. d. 26. April 1879 mit Elise Vogel wirft jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles gegenwärtige und künftige Vermögen nebst Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
2. O.Z. 231. Firma: „Adolf Heinrich Meyer" in Offenburg. Inhaber: Adolf Heinrich Meyer in Offenburg. Derselbe hat einen Ehevertrag nicht errichtet.
3. O.Z. 232. Firma: „Wilhelm Bodenheimer" in Offenburg. Inhaber: Wilhelm Bodenheimer in Offenburg. Nach dem Ehevertrag d. d. 20. Dezbr. 1865 mit Fanny Oppenheimer wirft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen und etwa darauf haftende Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
4. O.Z. 233. Firma: „Georg Drinneberg jr., Cartonagefabrik" in Offenburg. Inhaber: Georg Drinneberg jr. in Offenburg. Nach dem Ehevertrag d. d. 18. September 1883 mit Marie Willin wirft jeder Theil 50 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles weitere Vermögen, sowie etwaige Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
5. O.Z. 234. Firma: „Ludwig Haueisen" in Offen. Inhaber: Ludwig Haueisen ledig in Offenburg.
6. O.Z. 235. Firma: „J. F. Autenrieth" in Offenburg. Inhaber: Jakob Friedrich Autenrieth in Offenburg. Derselbe hat einen Ehevertrag nicht errichtet.
7. O.Z. 236. Firma: „Salomon Dreifuß" in Offenburg. Inhaber: Salomon Dreifuß hier. Nach dem Ehevertrag d. d. Schmieheim, 12. Januar 1864, mit Guta Schnurmann wirft jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.
8. O.Z. 237. Firma: „C. Dosch" in Offenburg. Inhaber: Karl Peter Paul Dosch in Offenburg. Durch Urtheil Gr. Landgerichts Mannheim vom 20. Januar 1886 wurde dessen Ehefrau, Katharina, geb. Lutz, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
9. O.Z. 238 zur Firma: „Isaak Valfer" in Gengenbach: Der Niederlassungsort ist nach Offenburg verlegt.
10. O.Z. 47 zur Firma: „Franz Dimmler" in Offenburg: Inhaber lebt in II. Ehe. Nach dem Ehevertrag d. d. 1. April 1886 mit Anna Stöhr wirft jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen und etwa darauf haftende Schulden bleiben davon ausgeschlossen.
11. O.Z. 187 zur Firma: „G. M. Steen" in Gengenbach: Die Firma wird von Gerhard Martin Steen Wb., Regina, geb. Groß in Gengenbach, fortgeführt. Prokurist: deren Tochter Rosa Steen.

Offenburg, den 12. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Rüdt.

Verm. Bekanntmachungen.

X.185. Nr. 186. Lörrach.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch Concept der Gemarkung **Oetlingen** ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883

vom 19. Mai 1886 an

während **vier Wochen** zur Einsicht der betheiligten Grundeigenthümer im Rathhaus zu Oetlingen aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Lörrach, den 16. Mai 1886.

Der Bezirksgeometer: Baier.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.